

GAS ERSATZVERSORGUNG FÜR HAUSHALTSKUNDEN

„Haushaltskunden“ im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Energieverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Eine Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Niederdrucknetz der allgemeinen Versorgung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

ERSATZVERSORGUNG FÜR HAUSHALTSKUNDEN

	netto	brutto
Arbeitspreis (je kWh)	21,97 ct	26,14 ct
Grundpreis (pro Jahr)	144,45 €	171,90 €

Erläuterung zur Zusammensetzung der Ersatzversorgungstarifs und zu den tatsächlich einfließenden Belastungen: In den jeweiligen Arbeits- und Grundpreisen sind die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Entgelte des Netzbetreibers, die Energiesteuer, die Bilanzierungsumlage und Gas-speicherumlage sowie die Kosten des Brennstoffemissionshandels nach BEHG und die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen vom Jahresverbrauch ab und betragen maximal 0,61 ct/kWh